



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: GB 6 (65)

Datum: - 2. MRZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V0314/15 (Sitzungsnummer: SR/017/2015)

Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 in 01189 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 in 01189 Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und dem Stadtrat entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten, inwieweit inkl. Kostenabwägung das Gebäude nebst Grundstück sowie das zweite Grundstück, das bisher als Freifläche genutzt wurde, im kommunalen Besitz erhalten und nutzbar gemacht werden können. Hierbei sind insbesondere zu prüfen:
 - a. Eine schnellstmögliche Ertüchtigung des 1936 als Zweifamilienhauses errichteten Gebäudes (ggf. mit Hilfe von Landeszuschüssen und Bundeszuschüssen) als zeitlich befristete Unterbringungsmöglichkeit mit Betreuung für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge, die ggf. später wieder in die frühere Nutzung als Kita überführt werden kann,
 - b. eine Übertragung des Gebäudes und der dazugehörigen Grundstücke als Sachvermögen auf die zu gründende kommunale Wohnungsgesellschaft entsprechend des Stadtratsbeschlusses A0072/15 vom 6. August 2015.“

Zu 1.:

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurde die Kindertageseinrichtung in der Oskar-Seyffert-Straße 11 mit Wirkung zum 1. November 2015 endgültig geschlossen. Die Schließung wurde gegenüber dem Landesjugendamt angezeigt. Damit ist die vormals für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in diesem Objekt erteilte Erlaubnis nach § 45 SGB VIII erloschen.

Der Beschlusspunkt ist somit erfüllt.

Zu 2a.:

Im Zeitraum der Prüfung zur Umnutzung und Sanierung der ehemaligen Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 als befristete Unterbringungsmöglichkeit mit Betreuung für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge, wurde aufgrund der aktuell rückläufigen Zugangszahlen zur Unterbringung von Asylsuchenden in der Landeshauptstadt Dresden ersichtlich, dass keine weiteren Übergangwohnheime im Bereich Asyl benötigt werden.

Aus diesem Grund wurde der Vorlage V1358/16 vom 17. Oktober 2016 zur Nutzungsänderung (von vier Objekten) zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) vom Stadtrat in der Sitzung am 15./16. Dezember 2016 beschlossen.

Als Ergebnis der Prüfung des Beschlusspunktes wird festgestellt, dass das Objekt Oskar-Seyffert-Straße 11 als befristete Unterbringungsmöglichkeit mit Betreuung für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge nicht benötigt wird.

Zu 2b.:

Die Übertragung des Gebäudes und der dazugehörigen Grundstücke als Sachvermögen auf die zu gründende kommunale Wohnungsgesellschaft entsprechend des Stadtratsbeschlusses A0072/15 vom 6. August 2015 wird gegenwärtig geprüft.

Nächste Beschlusskontrolle: Juni 2017

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister